

FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK- VERBAND WESTFALEN e.V.



Durchführungsbestimmungen Junioren-/Juniorinnen- Kreispokal 2018/19

1. Mannschaftsmeldungen

Teilnehmer an den Kreispokalwettbewerben 2018/19 der A-, B- C- und D-Junioren sowie der B-Juniorinnen sind alle Mannschaften, die im Vereinsmeldebogen bis zum Meldetermin (05.07.2018) gemeldet wurden.

Die gemeldeten Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und tragen nach besten Kräften zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbes bei.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend, Jugendleiter, Trainer und Mannschaftsverantwortlicher) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen. Alle Vereine müssen daher Anschriftenänderungen kurzfristig im DFBnet-Meldebogen ein- stellen, damit die Daten immer aktuell sind.

2. Spielberechtigungen

Für die Pokalwettbewerbe sind ausschließlich erste Mannschaften spielberechtigt.

Sollte eine Jugendspielgemeinschaft Kreispokalsieger werden, darf diese am Westfalenpokal teilnehmen.

Bei Mannschaften mit Spielern/Spielerinnen, die ein Zweitspielrecht haben, dürfen maximal pro Spiel 3 Spieler/Spielerinnen mit Zweitspielrecht zum Einsatz kommen.

3. Staffelleiter

Alle Wettbewerbe:

Sven-Thore Kieseleit, Hanfstr. 6a, 33428 Marienfeld
Tel.: 05247/984259 Handy: 0151-73024991

E-Mail: svenkieseleit2@web.de

4. Spieltermine und Spielpaarungen

Die amtlichen Spieltermine/Anstoßzeiten und Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen.

Zur Einhaltung des vom Kreis-Jugend-Ausschuss festgelegten Terminplanes ist die Ansetzung von Wochentags-Spielen durch den Staffelleiter zulässig.

5. Anstoßzeiten

Anstoßzeit für die Pokalspiele ist:

Samstag		Werktage
A-Junioren	17:00 Uhr	Dienstag, 18.00 Uhr
B-Junioren/innen	15:00 Uhr	Mittwoch, 18.00 Uhr
C-Junioren	13:00 Uhr	Donnerstag, 18.00 Uhr
D-Junioren	11:00 Uhr	Donnerstag, 18.00 Uhr

Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen. In diesem Fall ist ein Spielverlegungsantrag im DFBnet zu stellen. Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist zulässig.

Bei kurzfristigen Spielverlegungswünschen und Spielverlegungswünschen, die nach dem angesetzten Spieltermin (Di -Do) gestellt werden, ist der Staffelleiter zu kontaktieren.

6. Spieldauer

A-Junioren	2 x 45 Minuten – Verlängerung 2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten – Verlängerung 2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten - Verlängerung 2 x 5 Minuten
B-Juniorinnen	2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen.

7. Regelung Ein- und Auswechseln

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts können bei den Spielen der A- bis C-Junioren sowie der B-Juniorinnen vor dem Spiel bis zu 10 Auswechselspieler/innen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein/e Spieler/in zum Einsatz kommen, der/die bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des Schiedsrichters) zu ändern, damit der Schiedsrichter die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Spiele um den Junioren-/Juniorinnen-Kreispokal sind Spiele auf Kreisebene. Demnach darf ein/e ausgewechselte/r Spieler/in wieder eingewechselt werden.

8. Passkontrolle

Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Anstelle der Passkontrolle ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet gemäß § 5 (7) JSpO/WFLV möglich. Die technische Voraussetzung hat der betreffende Verein zu stellen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim elektronischen Spielbericht nicht.

9. Spielberichte

Für die Bearbeitung der elektronischen Spielberichte ist es erforderlich, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Altersklasse und die Spielklasse „Kreispokal“ haben. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den verantwortlichen Vereinsmitarbeitern rechtzeitig vorzunehmen.

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Sollen Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Hier gilt die neue Datenschutzverordnung (Spieler ab 16 Jahre, vorher 14 Jahre).

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der Schiedsrichter hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und den Schiedsrichter bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem zuständigen Staffelleiter per DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend

abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Teil 1) ein- und freizugeben.

(Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.)

10. Schiedsrichteransetzungen

Die SR-Ansetzung erfolgt durch die zuständigen SR-Ausschüsse im DFBnet.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Änderung der Spielstätte, Verschiebung der Anstoßzeit) sind der angesetzte SR und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren. Bei Unklarheiten ist umgehend Kontakt mit dem Staffelleiter aufzunehmen.

11. Schiedsrichterspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz vom 06.05.2017 erhalten die SR und die SR-A nachstehende Spesensätze:

	<u>SR</u>	<u>SR-A</u>
A-Junioren	13,00 €	8,00 €
B-Junioren	13,00 €	6,50 €
C-Junioren	8,00 €	5,00 €
D-Junioren	6,00 €	5,00 €
B-Juniorinnen	10,00 €	5,00 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (PKW 0,30 €/km) erstattet.

12. Spielerggebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen.

Bei der Anwendung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

13. Allgemeines

In allen Spielrunden bis zum Halbfinale haben die klassenniedrigeren Vereine Heimrecht. Innerhalb der Kreisligen wird nicht mehr nach Klassen unterschieden. Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

Die Endspiele für A- D-Junioren finden an einem zentralen Endspielort statt.

Termin ist der 24.11.2018 in Friedrichsdorf.

Das Endspiel der B-Juniorinnen findet am 13.10.2018 statt. Gastgeber ist der Sieger der Halbfinalpaarung Spiel 1 (ausgelost).

14. Rechtsprechung

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Pokalrunden ergeben, ist in 1. Instanz das Kreis-Jugend-Sportgericht (VJSG) zuständig.

15. Schlussbestimmungen

Neben diesen Durchführungsbestimmungen sind auch die Durchführungsbestimmungen für den kreislichen Spielbetrieb des Spieljahres 2018/19, veröffentlicht auf der Internetseite des Kreises Gütersloh (www.flvw-k34.de/– Junioren – Bestimmungen -) für diese Spiele gültig, wenn nicht vorstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Herzebrock, 22.07.2018

Gez. Udo Grimm
(Koordinator Spielbetrieb)

